



**Einreicher:**

Fraktion CDU/ANW

**Betreff:**

Fortbestand des Kleingartenverein "Klein Sanssouci"

Erstellungsdatum 22.04.2014

Eingang 922: \_\_\_\_\_

Datum der Sitzung: \_\_\_\_\_

**Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:**

Der gemeinnützige Kleingartenverein „Klein Sanssouci“ gegründet 1959 in der Brandenburger Vorstadt, wird im B-Plan 84 im betreffenden Flurstück in seiner Nutzung als Dauerkleingärten ausgewiesen.

Zur Zeit wird der Kleingartenverein mit seinen 33 Mitgliedern vom derzeitigen Eigentümer in einer mehr als unredlichen Weise mit einer Erhöhung des zur Zeit gültigen Pachtzins, um mehr als das 17-fache, gedroht bzw. mit Kündigung der Verträge.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Wie er zeitnah den zukünftigen Fortbestand des Kleingartenvereins zu einem entsprechend des Bundeskleingartengesetzes angegebenen Pachtzins vertraglich absichern kann.

Horst Heintel  
Fraktionsvorsitzender

\_\_\_\_\_  
Unterschrift